

Es wird hiermit folgende Vereinbarung getroffen:

1. Sie überlassen mir/uns zum bargeldlosen Bezug von Kraftstoffen an Ihrer Automaten-Selbstbedienungsstation und zur bargeldlosen Benutzung Ihrer Portalwaschanlage (PWA) leihweise:

1 Stück TRAUB-Chip Nr.

mit der „Persönlichen Identifikations-Nummer“

4stellig

2. Ich/Wir anerkenne(n) die umseitigen Bedingungen für die Ausgabe vom TRAUB-Chip, den Bezug von Kraftstoffen und die Benutzung der Portalwaschanlage sowie Ihre allgemeinen Lieferungsbedingungen.
3. Sie verpflichten sich, mir/uns einwandfreie, erstklassige DIN-Kraftstoffe zu liefern.
4. Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Kundennummer

Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Mail

(erforderlich für Rechnungsversand)

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der belasteten Beträge verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Höhe der Abbuchung richtet sich nach den erfolgten Transaktionen, die den Belegen entnommen werden kann. Eine weitere Ankündigung erfolgt nicht.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung. Gläubiger-ID: DE87ZZZ00002384021.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Vorstehender Vereinbarung, den rückseitigen Bedingungen sowie den Datenschutzbestimmungen unter www.kfz-traub.de stimme(n) ich/wir hiermit zu.

Uttenweiler, den

Rechtsverbindliche Unterschrift

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSGABE VON TRAUB-CHIPS, DEN BEZUG VON KRAFTSTOFFEN AN DER TRAUB-TANKSTELLE UND DIE BENUTZUNG DER TRAUB-PORTALWASCHANLAGE

1. Der TRAUB-Chip bleibt in jedem Fall Eigentum der Firma TRAUB, Inh. Karl Traub, Uttenweiler. Er ist auf Verlangen sofort zurückzugeben.
2. Ein Verlust des TRAUB-Chips muss TRAUB sofort telefonisch oder per Mail gemeldet werden.
3. Der Chip-Inhaber verpflichtet sich, den TRAUB-Chip mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, Beschädigung, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung trägt der rechtmäßige Chip-Inhaber die volle Verantwortung.
4. Der TRAUB-Chip dient dem bargeldlosen Bezug von Kraftstoff und der bargeldlosen Benutzung der PWA.
5. Der Chip-Inhaber erkennt alle Transaktionen an, die mit einem an ihn oder seine(n) Stellvertreter/in ausgehändigten TRAUB-Chip erfolgen. Der TRAUB-Chip darf nur für den Kraftstoff-Bezug des Eigenbedarfs des Kunden verwendet werden.
6. Der Chip-Inhaber sorgt dafür, dass beim Tankvorgang keine Beschädigungen der Tankanlage vorkommen und dass insbesondere das Verschütten von Kraftstoff vermieden wird. Für die Handhabung des TRAUB-Tank-Systems und der TRAUB-PWA gilt die mündliche Unterweisung. Für Schäden, welche an der Tankanlage, der PWA oder an den dazugehörigen Apparaten durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Chip-Inhabers, seines Beauftragten oder Angehörigen entstehen, haftet derselbe in vollem Umfang. Der Chip-Inhaber hat Kenntnis davon, dass Rauchen und der Betrieb von Handys auf dem Tankstellen-Areal grundsätzlich verboten ist. Bei festgestellten Störungen an der Tank- und Waschanlage wird TRAUB unverzüglich telefonisch oder per Mail informiert.
7. Der TRAUB-Chip enthält eine sichtbare Identifikationsnummer. Zusätzlich wird dem Chip-Inhaber eine vierstellige persönliche, geheime Codenummer zugeteilt. Für einen Kraftstoffbezug oder Waschvorgang sind die beiden aufeinander abgestimmten Zahlen notwendig. Die Codenummer muss geheim gehalten werden. Sie darf insbesondere nicht auf den TRAUB-Chip notiert oder zusammen mit dem Chip aufbewahrt werden. Der Chip-Inhaber trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Der Chip-Inhaber anerkennt vorbehaltlos die unter seiner Identifizierungsnummer registrierten Transaktionen und die daraus entstehenden Belastungen.
8. Der Chip-Inhaber übergibt TRAUB 10,00 € Pfand für den Chip. Der Betrag wird bei der ersten Abbuchung in Rechnung gestellt.
9. Maßgebend für die Abrechnung sind die jeweils an der Zapfsäule und Waschautomaten eingestellten Verkaufspreise. Das Eigentum am Kraftstoff wird nur unter der Bedingung der vollständigen Zahlung übertragen. Die Abrechnung der Transaktionen erfolgt zweimal monatlich, und zwar zum 15. und letzten des Monats. Die Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Der Betrag wird im SEPA-Lastschrift-Verfahren eingezogen. Die Höhe des Einzugs richtet sich nach den erfolgten Transaktionen. Eine weitere Ankündigung erfolgt nicht. Den fälligen Betrag entnehmen Sie bitte den Tank-/Waschbelegen der Automaten. Es handelt sich um wiederkehrende Zahlungen. TRAUB hat die Gläubiger-ID: DE87ZZZ00002384021
10. Für den Fall, dass TRAUB der Rechnungsbetrag auf dem Bankkonto des Chip-Inhabers nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist TRAUB berechtigt, ohne weitere Mitteilung den Chip zu sperren und/oder einzuziehen. Anfallende Bank- und Bearbeitungsgebühren werden in diesem Fall in Rechnung gestellt. Der Kunde ist in diesem Fall sofort in Verzug. Für Rücklastschriften werden pauschal 5,00 € zuzüglich der Bankgebühr berechnet.
11. Der Chip-Inhaber wird TRAUB unverzüglich vom Wechsel der Wohn- und Geschäftsadresse und von etwaigen Änderungen in der Bankverbindung benachrichtigen. Bei unterlassener Angabe hat der Chip-Inhaber die hieraus entstehenden Mehrkosten und Verzugszinsen zu tragen.
12. Sowohl TRAUB als auch der Chip-Inhaber sind berechtigt, die getroffene Vereinbarung ohne Angaben von Gründen ohne eine Frist zu kündigen.
13. Die zwischen Chip-Inhaber und TRAUB getroffene Vereinbarung beruht auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Evtl. Meinungsverschiedenheiten werden in gütlichem Einvernehmen geklärt. Für Fälle, in denen eine gerichtliche Entscheidung erforderlich ist, wird als Gerichtsstand 88499 Riedlingen vereinbart.
14. Zum Zweck der Kreditprüfung wird uns eine Auskunft die in Ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdateien einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.